



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 29

Samstag, 15. Juni 2019

Nr. 5

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Kinder- und Jugendbeteiligung S. 2
- Einladung Stadtratssitzung S. 2
- Satzung Kinder- und Jugendbeirat S. 3 ff.
- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse S. 4 ff.
- Beschlüsse Ortsteilräte S. 7
- Beteiligung B-Plan „Wohnpark Am Kesselbrunn“ S. 7
- Einladung Jagdgenossenschaft Siegelbach, Dosdorf, Espenfeld S. 7 ff.
- Information zu Wahlergebnissen Ortsteilbürgermeister u. Stadtrat S. 8 ff.
- Einladung Gedenkveranstaltung S. 11

170. WOLLMARKT ARNSTADT

Das Arnstädter Volksfest mit Tradition!

★ 22.-30. JUNI 2019 ★



Großer Festzug
durch die Arnstädter Innenstadt

Regionale Bands
u.a. Jazzy Duo, Livestyle, Spotlight, Red Heaven

Festgarten
mit Bühne und Showprogramm

Höhenfeuerwerk
am Sonnabend über dem Wollmarkt

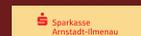
VERANSTALTER:



HERAUSGEBER:



UNTERSTÜTZT DURCH:



Das nächste Amtsblatt
erscheint am:

17. August 2019

Amtlicher Teil

Großer Festzug und viel Neues zum Wollmarkt-Jubiläum

Vom 22. bis 30. Juni 2019 findet in Arnstadt der „170. Arnstädter Wollmarkt“ statt. Das traditionsreiche Volksfest, welches im Jahr 1850 erstmalig als reiner Markt für Wolle und Naturwaren veranstaltet wurde, hat sich über die Jahrzehnte zu einem bekannten Jahrmarkt entwickelt und zählt heute zu den bekanntesten Volksfesten in Thüringen.

Um das Jubiläum gebührend zu feiern, wird es erstmals zum Wollmarkt einen Festgarten mit Bühne und Verweilmöglichkeiten geben. Höhepunkt ist der Festzug zur Eröffnung des „170. Arnstädter Wollmarktes“ am 22. Juni. Der Festzug beginnt auf dem Marktplatz und führt zum Festgarten. Dabei werden die Jahrzehnte in Szenen dargestellt und zeigen, wie sich der Wollmarkt seit Beginn entwickelt hat.

Neben dem Festzug wird auf der Bühne im Festgarten ein attraktives Showprogramm zu sehen und hören sein. Bekannte Bands wie Red Heaven, Spotlight, die LiveStyleBand, das Jazzy-Duo, Kochi & Band oder die Liebensteiner Musikanten sorgen für vielfältige, musikalische Highlights.

Neben vielen Neuerungen werden bewährte Traditionen wie der Familiennachmittag (26. Juni), der Nachmittag für Menschen mit Handicap (27. Juni), der Seniorennachmittag (27. Juni) oder das große Höhenfeuerwerk (29. Juni) fortgeführt.

Am 04. Juni um 16.00 Uhr wurde im Arnstädter Rathaus die Ausstellung zum „170. Arnstädter Wollmarkt“ des Mal- und Zeichenzirkels e.V. eröffnet. Die Ausstellung kann vom 04. bis 30. Juni 2019 besichtigt werden.

Der Schaustellerfachverband Thüringen e.V. und die Stadt Arnstadt freuen sich auf zahlreiche Mitwirkende und Gäste.

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung ein.

**1. Sitzung des Stadtrates (konstituierende Sitzung)
am Donnerstag, dem 20.06.2019**

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Markt 1
99310 Arnstadt

Raum: Rathausaal
*Zugang zum Rathaus über den Eingang Glasverbinder/
Töpfengasse*

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
- 2 Verpflichtung der Stadtratsmitglieder zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben vom Bürgermeister der Stadt Arnstadt durch Handschlag
- 3 Abnahme des Dienstes der gewählten Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Arnstadt
- 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Stadtrates der Stadt Arnstadt
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Genehmigung der Niederschrift der 46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 16.05.2019 - öffentlicher Teil (Beschlussvorlagen-Nr: 2019-0001)
Einreicher: Bürgermeister
- 7 Anwendung der Regelungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt vom 11. September 2014 (Beschlussvorlagen-Nr: 2019-0002)
Einreicher: Bürgermeister
- 7.1 Änderung des § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt (Beschlussantrag-Nr: 2019-0007)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 8 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 9 Bildung und Besetzung des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Arnstadt (Beschlussvorlagen-Nr: 2019-0005)
- 10 Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Arnstadt auf bindenden Vorschlag der Fraktionen (Beschlussantrag-Nr: 2019-0006)
Einreicher: Fraktionen des Stadtrates
- 11 Bildung und Besetzung einer Wahlkommission für alle Wahlvorgänge im Stadtrat der Stadt Arnstadt während der Amtszeit 2019 - 2024 (Beschlussvorlagen-Nr: 2019-0004)
Einreicher: Bürgermeister
- 12 Wahl der/des 1. ehrenamtlichen Beigeordneten für die Amtszeit 2019 - 2024
- 13 Wahl der/des 2. ehrenamtlichen Beigeordneten für die Amtszeit 2019 - 2024

Kinder- und Jugendbeteiligung in Arnstadt

Eine Initiative der Stadtverwaltung Arnstadt



Bist auch DU dabei?

Wenn du in Arnstadt wohnst,
zwischen 13 bis 21 Jahre alt bist und Bock hast,
dich in Arnstadt für die Kinder und Jugendlichen zu
engagieren,
dann melde dich unter kjb@arnstadt.de
bzw. unter 03628/745-750.

Meldefrist: 21. Juni 2019
Wir freuen uns auf DICH!

- 14 Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Arnstadt
- 15 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Arnstadt
- 16 Erarbeitung einer Wahlwerbesatzung für die Stadt Arnstadt (Beschlussantrag-Nr: 2019-0003)
Einreicher: Fraktionen Bürger Projekt/FDP, Fraktion der SPD
- 17 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen **18:00 Uhr** die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.
2. Der KJB berät den Stadtrat und dessen Ausschüsse in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen.
3. Der KJB ist Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen aus Arnstadt und das Instrument der Umsetzung von Ideen und Projekten.
4. Zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen soll einmal im Jahr eine Vollversammlung für Kinder und Jugendliche durch den KJB einberufen werden. Im Rahmen der Versammlung informiert der KJB über seine Arbeit. Zudem können Anregungen und Wünsche sowie Kritik durch die Zielgruppe geäußert werden.

§ 3

Antrags- und Informationsrecht

1. Die Verwaltung und deren Gremien müssen bei Entscheidungen, Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen betreffen, den KJB anhören. Die hierzu vom KJB abgegebenen Empfehlungen, Hinweise und Stellungnahmen sollen bei den Entscheidungen der städtischen Gremien berücksichtigt und im Rahmen rechtlicher, tatsächlicher und finanzieller Möglichkeiten umgesetzt werden.
2. Auf Antrag des KJB hat der Bürgermeister/die Bürgermeisterin dem Stadtrat bzw. anderen städtischen Gremien Angelegenheiten, die in dessen Zuständigkeit fallen und unmittelbar die Interessen der Arnstädter Kinder und Jugendlichen berühren, zur Beratung und zur Entscheidung vorzulegen. Angelegenheiten, die in die Entscheidungszuständigkeit des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin fallen, sind von diesem/dieser zu prüfen und gegebenenfalls zu bescheiden.
3. Der Stadtrat und dessen Ausschüsse gewähren dem KJB Rederecht innerhalb der Gremien, insofern dies zur Wahrung der Belange der Kinder und Jugendlichen erforderlich ist.
4. Die Verwaltung stellt dem KJB eine Räumlichkeit unentgeltlich zur Ausübung seiner Tätigkeit zur Verfügung. Des Weiteren lädt sie im Auftrag des KJB zu den Sitzungen ein und stellt für die Arbeit des KJB finanzielle Mittel nach Maßgabe des städtischen Haushalts in angemessener Höhe bereit.

§ 4

Zusammensetzung des KJB

1. Der KJB besteht aus Kindern und Jugendlichen im Alter von 13-21 Jahren, welche Schüler/Schülerinnen einer Arnstädtler Schule sind und/oder ihren Hauptwohnsitz in Arnstadt haben. Zusätzlich gehören dem KJB als Mitglieder
 - der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder sein Vertreter/sein Vertreterin,
 - die verantwortliche Fachkraft der Abteilung Jugend und Sport,
 - je ein Vertreter/eine Vertreterin der vier Planungsräume/Jugendclubs,
 - ein Mitglied des Ausschusses Jugend, Sport, Soziales an. Diese Mitglieder sind ausschließlich beratend tätig und nicht stimmberechtigt.
2. Die stimmberechtigten Mitglieder des KJB sollen sich aus Schülern/Schülerinnen der nachfolgend aufgeführten Schulen zusammensetzen:
 - (1) Staatliches Gymnasium „Melissantes“ Arnstadt
 - (2) Staatliches Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau
 - (3) Staatliche Regelschule „Robert Bosch“ Arnstadt
 - (4) Staatliche Regelschule „Ludwig Bechstein“ Arnstadt
 - (5) „Emil-Petri-Schule“ Arnstadt (Marienstift)
 Zudem besteht die Möglichkeit der stimmberechtigten Mitgliedschaft für Kinder und Jugendliche, welche nicht Schüler/Schülerinnen der vorgenannten Schulen sind bzw. keine Arnstädter Schule besuchen, aber ihren Hauptwohnsitz in Arnstadt haben.

Nichtöffentlicher Teil:

- 19 Genehmigung der Niederschrift der 46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 16.05.2019 - nichtöffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spilling
Bürgermeister

Satzung über den Kinder- und Jugendbeirat Stadt Arnstadt

B VI/2019/0971

1. Neufassung der Satzung über den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Arnstadt vom 5. Juni 2019

Präambel

Aufgrund der §§ 2, 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) sowie § 12 der Hauptsatzung der Stadt Arnstadt erlässt die Stadt Arnstadt folgende Satzung:

Kinderrechte sind Menschenrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes gehört zu den internationalen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen und wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der UN verabschiedet.

Der Kinder- und Jugendbeirat (KJB) ist eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in Arnstadt. Mithilfe des Beirates soll eine Mitgestaltung und Mitbestimmung bei Themen, welche für die Zielgruppe von Belang sind, ermöglicht werden.

§ 1

Grundsätze

1. Die Stadt Arnstadt fördert die aktive Teilnahme ihrer Kinder und Jugendlichen am sozialen, kulturellen, sportlichen, politischen und gesellschaftlichen Leben in Arnstadt.
2. Der KJB arbeitet überparteilich, überkonfessionell, verbandsunabhängig sowie demokratisch und antirassistisch.
3. Der KJB besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

§ 2

Aufgaben des KJB

1. Der KJB hat die Aufgabe gegenüber dem Stadtrat und der Stadtverwaltung die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Arnstadt durch Anträge, Anfragen, Empfehlungen, Hinweise und Stellungnahmen wahrzunehmen. Des Weiteren berichtet er einmal jährlich über seine Arbeit im Stadtrat.

3. Der KJB besteht aus mindestens 5, maximal 19 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Mitglieder qualifizieren sich für den KJB durch schulinterne Wahlen oder durch das Einschreiben in Listen.

Aufgrund der Schülerzahlen wird folgende Verteilung der Sitze angestrebt:

- | | |
|---|-------------------|
| (1) Staatliches Gymnasium „Melissantes“ Arnstadt | max. 5 Mitglieder |
| (2) Staatliches Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau | max. 3 Mitglieder |
| (3) Staatliche Regelschule „Robert Bosch“ Arnstadt | max. 3 Mitglieder |
| (4) Staatliche Regelschule „Ludwig Bechstein“ Arnstadt | max. 2 Mitglieder |
| (5) „Emil-Petri-Schule“ Arnstadt (Marienstift) | max. 2 Mitglieder |
| andere Schulen bzw. keine Arnstädter Schule, aber Hauptwohnsitz in Arnstadt | max. 4 Mitglieder |

4. Der KJB wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, der aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden, einem Vertreter/einer Vertreterin und einem Schriftführer/einer Schriftführerin besteht. Zur Wahl müssen mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder des KJB anwesend sein. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.
5. Sollte ein Mitglied des Vorstandes vor Ende der Amtszeit aus dem KJB ausscheiden, so finden Neuwahlen bezüglich der Nachbesetzung statt. Als Ausscheidungsgründe gelten ein Rücktritt aus einem wichtigen Grund oder die Abwahl aus Gründen der §§ 1 und 4 Absatz 1 durch die stimmberechtigten Mitglieder des KJB. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
6. Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied des KJB aus, so hat die jeweilige Schule die Möglichkeit der Nachnominierung entsprechend der schulinternen Regelung gemäß § 4 Absatz 3. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes anderer Schulen bzw. keiner Arnstädter Schule, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung in diversen Medien hinsichtlich einer Neubesetzung.

§ 5

Aufgaben des Vorstandes des KJB

1. Dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden obliegt die Leitung und Organisation der Sitzungen des KJB. In dessen Abwesenheit vertritt ihn/sie sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin.
2. Der Vorsitzende/die Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin sind für die Öffentlichkeitsarbeit und die Außerdarstellung des KJB zuständig.

§ 6

Sitzungen des KJB

1. Die Sitzungen des KJB sind öffentlich.
2. Die Sitzungen des KJB finden in der Regel monatlich statt.

§ 7

Geschäftsordnung

Der KJB gibt sich eine Geschäftsordnung. Der Beschluss bzw. Änderungen der Geschäftsordnung erfolgen in einer Vollversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung über den KJB der Stadt Arnstadt tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Arnstadt über den Kinder- und Jugendbeirat vom 22.03.2007 außer Kraft.

Arnstadt, den 05.06.2019

- Dienstsiegel -

Frank Spilling
Bürgermeister

Anzeige- und Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.05.2019 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 29.05.2019 zugegangen. Der Prüfvermerk des Landratsamtes vom 03.06.2019 ist der Stadt Arnstadt am 04.06.2019 zugegangen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltendmachung von Verstößen:

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Arnstadt, 05.06.2019

- Dienstsiegel -

Frank Spilling
Bürgermeister

Korrektur zum § 17 Abs. 2 zur Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 27.03.2019

(Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 3 vom 14.04.2019)

Die Formulierung im § 17 Abs. 2 Satz 2 lautet korrekt

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 13. Januar 2010 unter Berücksichtigung der 1. Änderungssatzung vom 23. Januar 2012, der 2. Änderungssatzung vom 22. Oktober 2012, der 3. Änderungssatzung vom 5. Oktober 2016, der 4. Änderungssatzung vom 14. März 2018 und der 5. Änderungssatzung vom 20. Februar 2019 sowie die Entschädigungssatzung für Gemeinderatsmitglieder, ehrenamtlich Tätige und kommunale Wahlbeamte der Gemeinde Wipfratal in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 08.06.2010 außer Kraft.

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 16.05.2019

Beschluss-Nr. 2019/0959

Genehmigung der Niederschrift der 45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 14.03.2019 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der 45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 14.03.2019 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2019/0967

Bebauungsplan Arnstadt „Wohnpark Am Kesselbrunn“ – Billigung des Entwurfes und Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach §§ 3 und 4 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Arnstadt „Wohnpark Am Kesselbrunn“, Planungsstand 07.05.2019, und die zugehörige Begründung werden gebilligt.
2. Da im geänderten Entwurf des Bebauungsplanes die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt werden, soll im weiteren Bauleitplanverfahren das vereinfachte Verfahren nach

§ 13 BauGB (Baugesetzbuch) angewendet werden. Die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13 BauGB sollen in die Begründung aufgenommen werden.

3. Die Hinweispflicht gemäß § 13 (3) BauGB ist im weiteren Bauleitplanverfahren zu beachten.
4. Das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB soll für die Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung und für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen einer erneuten schriftlichen Beteiligung erfolgen.

Beschluss-Nr. 2019/0974

Baubeschluss

Bauvorhaben Neubau Feuerwache Am Obertunk in Arnstadt

In Erweiterung des Stadtratsbeschlusses Nr. 2017/0590 vom 24.08.2017 beschließt der Stadtrat der Stadt Arnstadt nunmehr die Durchführung der Baumaßnahme „Neubau einer Feuerwache in Arnstadt Am Obertunk“ auf dem Grundstück Am Obertunk, Gemarkung Arnstadt Flur 38, Flurstücke 366/30, 366/32, 366/33 und 366/34 sowie Flur 37, Flurstück 366/6.

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister mit der Durchführung der Maßnahme entsprechend der vorliegenden Genehmigungsplanung einschließlich des beiliegenden Kosten- und Finanzierungsplanes.

Beschluss-Nr. 2019/0975

Grundhafter Ausbau des Berggartenweges

1. Zum Ausbau des Berggartenweges nimmt der Stadtrat der Stadt Arnstadt die vorliegenden Planungsunterlagen (Stand April 2019) zustimmend zur Kenntnis.

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister mit der Durchführung der Maßnahme entsprechend dem vorliegenden Ausbauprogramm einschließlich beiliegendem Kosten- und Finanzierungsplan.

2. Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500 T€..

Beschluss-Nr. 2019/0979

Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Arnstadt

Verlängerung des Durchführungszeitraumes für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB wird die Laufzeit der rechtskräftigen „Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes `Altstadt`“ vom 01.11.1993 fristgemäß über den gesetzlich befristeten Zeitraum nach § 253 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis zum 31.12.2030 verlängert.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 2019/0980

Agenda 2030 - Nachhaltige Kommune Thüringen / Handlungsprogramm im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Arnstadt

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt das Handlungsprogramm (Anlage) als zentralen Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Arnstadt im Prozess Agenda 2030 - Global Nachhaltige Kommune Thüringen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 2019/0963

Einstufung des Amtes der/des hauptamtlichen zweiten Beigeordneten der Stadt Arnstadt

Die Einstufung des Amtes der/des hauptamtlichen zweiten Beigeordneten der Stadt Arnstadt wird gemäß § 7 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) mit der Besoldungsgruppe A 15 festgesetzt.

Beschluss-Nr. 2019/0964

Festsetzung der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für die hauptamtliche zweite Beigeordnete/den hauptamtlichen zweiten Beigeordneten der Stadt Arnstadt

Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für die hauptamtliche zweite Beigeordnete/ den hauptamtlichen zweiten Beigeordneten entspricht dem jeweils gültigen monatlichen Höchstbetrag nach § 3 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV).

Beschluss-Nr. 2019/0958

Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH für das Geschäftsjahr 2018

Dem Bürgermeister der Stadt Arnstadt - als Vertreter des Gesellschafters der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH - wird empfohlen, in einer einzuberufenden Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschluss des Unternehmens zum 31.12.2018 festzustellen,
2. entsprechend des Vorschlages des Geschäftsführers der Gesellschaft den Jahresüberschuss in Höhe von 906.520,33 € in die Gewinnrücklagen einzustellen sowie
3. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 2019/0971

1. Neufassung der Satzung über den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Arnstadt

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die als Anlage beigefügte 1. Neufassung der Satzung der Stadt Arnstadt über den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Arnstadt hinsichtlich der städtischen Wiederbelebung der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Beschluss-Nr. 2019/0945

Schaffung eines Parkplatzes für die Kleingartenanlage Freundschaft; den Jonastalverein und das Bahnbetriebswerk im Bereich der Straße Riesenlöffel

Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob die zeitnahe Schaffung einer Parkplatzfläche durch Aufschotterung mit Frostschutz, auf der städtischen Fläche im Bereich der Straße Riesenlöffel, nördlich der Kleingartenanlage Freundschaft möglich ist. Diese Fläche soll entsprechend unseres Antrages als Parkplatz für o.g. Kleingartenanlage und bei Veranstaltungen durch den Jonastalverein und das Bahnbetriebswerk benutzt werden können. Die Größenordnung des Bedarfs an Parkflächen ist nach Rücksprache mit den o.g. Vereinen und der Gartenanlage zu ermitteln. Die genaue Lage entnehmen Sie bitte den in der Anlage dargestellten Bildern.

Beschluss-Nr. 2019/0960

Genehmigung der Niederschrift der 45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 14.03.2019 - nichtöffentlicher Teil

Die Niederschrift der 45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 14.03.2019 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeschwerung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschluss-Nr. 2019/0918

Zustimmung zum Verkauf der stadt eigenen Grundstücke Gemarkung Arnstadt, Flur 5, Flurstücke 28/15, 29/6 und 30/8 - Gewerbegebiet Erfurter Kreuz“

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Arnstadt, Flur 5, Flurstücke 28/15, 29/6 und 30/8 mit einer Größe von insgesamt 27.599 m² im Gewerbe- und Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ zwecks Erweiterung eines vor Ort befindlichen Unternehmens.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss Nr. 2019/0989

Zustimmung zum Verkauf des stadt eigenen Grundstückes in der Gemarkung Arnstadt, Flur 23, Flurstück 117/1 (An der Karl-Liebknecht-Straße)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt stimmt einem Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Arnstadt, Flur 23, Flurstück 117/1 mit einer Gesamtgröße von 9.215 m² zum Zwecke der Wohnbebauung zu.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 45. Sitzung des Hauptausschusses am 02.05.2019

Beschluss Nr.: 2019/0955

Kauf eines Spielturmes für den Spielplatz Käfernburger Straße
Der Auftrag zur Lieferung eines Spielturmes für den Spielplatz Käfernburger Straße wird an die KOMPAN GmbH, Raiffeisenstraße 13 in 24914 Flensburg vergeben. (Vergabenummer 2019/09/50)

Beschluss Nr.: 2019/0956

Kauf von höhenverstellbaren Tischen und anderen Büromöbeln
Den Auftrag zur Lieferung und Montage / Umbau von höhenverstellbaren Büroarbeitsplätzen erhält das Arnstädter Möbelwerk GmbH, Stadtilmer Straße 27, 99310 Arnstadt (Vergabenummer 2019/12/10).

Beschluss Nr.: 2019/0957

Kauf von Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt

Der Auftrag zur Lieferung von 8 Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt wird auf das Angebot der Firma Brandschutztechnik Leipzig GmbH in 04159 Leipzig, Druckereistraße 11 erteilt. (Vergabenummer 2019/13/30)
(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzte Beschlusstexte)

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 65. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses am 07.05.2019

Beschluss-Nr. 2019/0978

Optimiertes Parkraumkonzept Arnstadt - Monitoring, Fortschreibung - Mai 2019

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Arnstadt fasst nachfolgenden Beschluss:

1. Der auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 2018/0703 vom 01.02.2018 erarbeitete Arbeitsbericht zum Monitoring für das „Optimierte Parkraumkonzept Arnstadt“ vom 07.05.2019 wird gebilligt. Der Arbeitsbericht zur 2. Stufe des Monitorings vom 07.05.2019 ist als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Abweichend von Punkt 2 des Stadtratsbeschlusses Nr. 2018/0703 soll künftig das Monitoring in den Folgejahren nicht halbjährlich sondern jeweils nach 1 Jahr durchgeführt werden.
3. Als Prüfgrundlage für den Stand zur Umsetzung der Maßnahmen gilt der jeweils aktuelle Arbeitsbericht, für das Monitoring im Jahr 2020 der hier vorliegende 2. Arbeitsbericht vom 07.05.2019.
4. Die Notwendigkeit zur kontinuierlichen Begleitung und zu erforderlichen Entscheidungen in den zuständigen Gremien des Stadtrates bezüglich aktuell in Vorbereitung und Umsetzung befindlicher Einzelmaßnahmen bleibt von dem unter Punkt 3 genannten Zyklus des Monitorings unberührt.

Auslegungshinweis:

Die Anlage kann während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Arnstadt im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.05, eingesehen werden.

Beschluss Nr. 2019/0947

Vergabe von Planungsleistungen

Grundhafter Ausbau Schloßstraße Arnstadt (von Neideckstraße bis Holzmarkt)

Überarbeitung Planung aus 2009

Der Auftrag für die Überarbeitung der Planung aus 2009 zum Grundhaften Ausbau der Schloßstraße (von Neideckstraße bis Holzmarkt) in Arnstadt einschließlich Besonderer Leistungen für die Stadt Arnstadt wird an das Büro ITS Ingenieurgesellschaft mbH, Parkallee 1 in 99867 Gotha gemäß des Leistungsangebotes vom 18.09.2018 nach HOAI 2013 vergeben.
(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 45. Sitzung des Ausschusses Jugend, Sport, Soziales vom 09.05.2019

Beschluss Nr.: 2019/0968

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Sportveranstaltung gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt
Betreff: SG Motor Arnstadt e.V.

Der Ausschuss Jugend, Sport, Soziales des Stadtrates der Stadt Arnstadt beschließt auf der Grundlage der Ziffern II und III, Punkt 12c der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt, dem Verein SG Motor Arnstadt e.V. für die Durchführung einer bedeutenden regionalen Laufveranstaltung am 03.05.2019 einen Zuschuss in Höhe von

500,00 €

im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss Nr.: 2019/0970

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Sportveranstaltung gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt

Betreff: SV 09 Arnstadt e.V.

Der Ausschuss Jugend, Sport, Soziales des Stadtrates der Stadt Arnstadt beschließt auf der Grundlage der Ziffern II und III, Punkt 12c der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt, dem Verein SV 09 Arnstadt e.V. für die Durchführung einer bedeutenden überregionalen Veranstaltung einen Zuschuss in Höhe von

500,00 €

im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss Nr.: 2019/0976

Antrag auf Erstattung des Nutzungsentgeltes hinsichtlich der Nutzung des Arnstädter Sport- und Freizeitbades gemäß der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt

Betreff: Schwimmverein Arnstadt 02 e.V.

Der Ausschuss Jugend, Sport, Soziales des Stadtrates der Stadt Arnstadt beschließt die dem Schwimmverein Arnstadt 02 e.V. entstehenden Kosten infolge des Überlassungs- und Nutzungsvertrages vom 25.01.2019 mit der Bäder- und Teilungsverwaltung Arnstadt GmbH in Höhe von 3,00 € Erwachsenen/Einheit (110 Minuten) auf der Grundlage der Ziffern II und III, Punkt 1 i.V.m. Punkt 15 der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt zu erstatten.

Beschluss Nr.: 2019/0977

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Sportveranstaltung gemäß der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt

Betreff: RSV „Adler“ Arnstadt e.V.

Der Ausschuss Jugend, Sport, Soziales des Stadtrates der Stadt Arnstadt beschließt auf Grundlage der Ziffern II und III, Punkt 12 c der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt, dem RSV Adler Arnstadt e.V. für die Durchführung einer bedeutenden überregionalen Radsportveranstaltung vom 28.09.-29.09.2019 einen Zuschuss in Höhe von

5.100,00 €

im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung zu stellen.

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschluss der 45. Sitzung des Werkausschusses für den Kulturbetrieb vom 16.05.2019

Beschluss-Nr. 2019/0962

Auftragsvergabe zur Restaurierung und Rekonstruktion eines historischen Beleuchtungskörperensembles im Schlossmuseum Arnstadt

Der Werkausschuss für den Kulturbetrieb beschließt, den Auftrag für die Restaurierung und Rekonstruktion eines historischen Beleuchtungskörperensembles im Schlossmuseum Arnstadt an die Firma Sonderleuchtenbau Wolfgang Schwarze, Teichstrasse 2 in 99444 Blankenhain zu erteilen.
(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 32. Sitzung des Werkausschusses für den Bäderbetrieb und Baubetriebshof vom 14.05.2019

Beschluss Nr. 2019/0961

Genehmigung von Mehrausgaben im Vermögensplan des Baubetriebshofes der Stadt Arnstadt im Wirtschaftsjahr 2019

Der Werkausschuss genehmigt die Mehrausgaben in Höhe von 21.500 € für den Neubau des Schüttgutlagers für Splitt/Salz sowie das Hochsilo für Streusalz.

Beschluss-Nr. 2019/0987

Vergabe nach VOB

Baubetriebshof in Arnstadt - Neubau Salz- und Splittlager Los 06 - Erd- und Tiefbauarbeiten, Außenanlagen

Der Werkausschuss für den Bäderbetrieb und den Baubetriebshof der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf das Los 06 - Erd- und Tiefbauarbeiten, Außenanlagen - Neubau Salz- und Splittlager - für den Baubetriebshof Arnstadt, Verg.- Nr. 11/19, an das Unternehmen M & H Bau GmbH Killenberg, August-Rost-Str. 3 in 99310 Arnstadt zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Beschluss-Nr. 2019/0988

Vergabe nach VOB

Baubetriebshof in Arnstadt - Neubau Salz- und Splittlager Los 07 - Rohbauarbeiten

Der Werkausschuss für den Bäderbetrieb und den Baubetriebshof der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag auf das Los 07 - Rohbauarbeiten - Neubau Salz- und Splittlager - für den Baubetriebshof Arnstadt, Verg.- Nr. 12/19, an das Unternehmen Müller & Sohn Hochbau GmbH, Am Alten Gericht 68 in 99310 Arnstadt zu erteilen.

(aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext)

Frank Spilling

Bürgermeister

Beschlüsse des Ortsteilrates Wipfratal vom 28.05.2019

Der Ortsteilrat Wipfratal beschließt in seiner heutigen Sitzung am 28.05.2019 gemäß § 45 Abs. 6 Nr. 1 ThürKO die nachfolgend aufgeführten Beträge:

Kultur- und Sportverein Ettischleben	300,00 €
Ortsverein Dannheim	400,00 €
Ortsverein Branchewinda e.V.	400,00 €
Ortsverein Roda e.V.	250,00 €
Feuerwehrverein Schmerfeld e.V.	400,00 €

Frank Spilling

Bürgermeister

Werner Schmidt

Ortsteilbürgermeister

Beschlüsse der Sitzung des Ortsteilrates Angelhausen/Oberndorf am 15.04.2019

Der Ortsteilrat unterstützt die Durchführung des Johannistages und des Seifenkistenrennens am 22. Juni 2019 mit einem finanziellen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 €.

Der Ortsteilrat unterstützt das Fest zur Einweihung des neu gestalteten Spielplatzes im Hainfeld am 25. Mai 2019 mit einem finanziellen Zuschuss in Höhe von 600,00 €.

Frank Spilling

Bürgermeister

Silvio Triebel

Ortsteilbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Arnstadt „Wohnpark Am Kesselbrunn“

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat am **16.05.2019** den Beschluss-Nr. **2019/0967** zur Billigung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes Arnstadt „Wohnpark Am Kesselbrunn“ gefasst. Gleichzeitig wurde bestimmt, das weitere Bauleitplanverfahren nach den Vorgaben des § 13 BauGB (Baugesetzbuch) durchzuführen. Demzufolge wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß der Beschlussfassung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung und die der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB in diesem vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Hiermit wird amtlich bekannt gemacht, dass der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Arnstadt „Wohnpark Am Kesselbrunn“ in seinen Bestandteilen Planzeichnung und Text sowie die beige-fügte Begründung in der Zeit

vom 24.06.2019 bis zum 25.07.2019 (einschließlich)

in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Bauamt, Zimmer 3.19/3.20, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 03628/745733 zu jedermanns Einsicht ausgelegt wird.

Gleichzeitig wird auf die nachfolgende Internetadresse www.arnstadt.de/beteiligungsverfahren zur möglichen Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt der Stadtverwaltung Arnstadt abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Arnstadt „Wohnpark Am Kesselbrunn“ unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Frank Spilling

Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Siegelbach, Dösdorf, Espenfeld

Einladung zur Vollversammlung

am 26.06.2019 um 18:30 Uhr in den Landhof „Am Ziegenried“ Dösdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Stimmen und vertretener Fläche

3. Beschluss der Tagesordnung unter Berücksichtigung von Änderungs- bzw. Ergänzungswünschen
4. gemeinsames Abendessen
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes durch den Jagdvorsteher
6. Kassenbericht und Prüfergebnis der Kassenprüfung
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes auf der Grundlage der Kassenprüfung des Jagdjahres 2018/19
8. Beschluss zur Höhe der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung 2018/19
9. Diskussion und Beschluss zur Verwendung von Rücklagen
10. Beschluss zum Antrag einer Erhöhung der Aufwandentschädigung für den Kassenwart
11. Bericht der Jagdpächter zum vergangenen Jagdjahr 2018/19

Alle Bodeneigentümer bzw. bevollmächtigte Vertreter der bejagbaren Flächen in den Gemarkungen Siegelbach, Dosdorf, und Espenfeld, sind zu dieser Vollversammlung herzlich eingeladen.

V. Johne
Jagdvorsteher

Bekanntmachung über die Feststellung des Wahlergebnisses bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in der Stadt Arnstadt

In den Sitzungen des Wahlausschusses am 27. Mai 2019 und 29. Mai 2019 wurden folgende Wahlergebnisse festgestellt:

1. Ergebnisse der Ortsteilbürgermeisterwahlen

1.1 Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen mit gemeinsamer Ortsteilverfassung Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen und Roda

Verhältnisswahl

Zahl der Wahlberechtigten	472
Zahl der Wähler	326
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	37
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	289

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachname der Bewerber/in	Stimmen	gewählt ist
GREßLER	Uwe Greßler	256	x

Auf weitere 10 Personen entfielen 33 Stimmen.

1.2 Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Angelhausen/Oberndorf

Verhältnisswahl

Zahl der Wahlberechtigten	973
Zahl der Wähler	617
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	59
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	558

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachname der Bewerber/in	Stimmen	gewählt ist
TRIEBEL	Silvio Triebel	534	x

Auf weitere 12 Personen entfielen 24 Stimmen.

1.3 Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen mit gemeinsamer Ortsteilverfassung Dosdorf, Espenfeld

Verhältnisswahl

Zahl der Wahlberechtigten	342
Zahl der Wähler	241
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	39
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	202

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachname der Bewerber/in	Stimmen	gewählt ist
CARNARIUS	Rüdiger Carnarius	178	x

Auf weitere 12 Personen entfielen 24 Stimmen.

1.4 Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen mit gemeinsamer Ortsteilverfassung Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld, Schmerfeld und Wipfra

Verhältnisswahl

Zahl der Wahlberechtigten	582
Zahl der Wähler	382
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	41
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	341

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachname der Bewerber/in	Stimmen	gewählt ist
CDU	Dietmar Krause	294	x

Auf weitere 17 Personen entfielen 47 Stimmen.

1.5 Ortsteilbürgermeisterwahl in den Ortsteilen mit gemeinsamer Ortsteilverfassung Ettischleben, Hausen, Marlishausen

Verhältnisswahl

Zahl der Wahlberechtigten	1.436
Zahl der Wähler	866
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	87
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	779

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachname der Bewerber/in	Stimmen	gewählt ist
BEIER	Katja Beier	692	x

Auf weitere 29 Personen entfielen 87 Stimmen.

1.6 Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Rudisleben

Verhältnisswahl

Zahl der Wahlberechtigten	836
Zahl der Wähler	489
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	52
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	437

Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/in	Stimmen	gewählt ist
LINDNER	Joachim Lindner	402	x

Auf weitere 13 Personen entfielen 35 Stimmen.

1.7 Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Siegelbach

In Folge des Wahlergebnisses im Ortsteil Siegelbach kommt es am 9. Juni 2019 zur Stichwahl. Das Ergebnis der Wahl vom 26. Mai 2019 wurde bereits mit Bekanntmachung vom 29. Mai 2019 bekannt gegeben.

2. Wahl der Stadtratsmitglieder

Verhältniswahl

Zahl der Wahlberechtigten	22.661
Zahl der Wähler	12.498
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	321
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	12.177
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	36.131
Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen	

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
CDU	6	Weißborn, Bodo	1.194	X
		Köhler, Sebastian	918	X
		Krause, Dietmar	691	X
		Schilling, Jeanette	382	X
		Hüttner, Helmut	363	X
		Pietsch, Torsten	300	X
		Zacher, Ilka	207	
		Fabig, Felix	199	
		Dr. Köhler, Reinhard	165	
		Dummer, Stephan	149	
		Dr. Bauer, Birgit	136	
		Haubold, Johannes	126	
		Bugenhagen, Jörg	117	
		Dummer, Tobias	100	
		Ecks, Gunnar	99	
		Heyder, Mario	94	
		Steinbrück, Theresa	90	
		Bauer, Thomas	74	
		Völker, Ralf	69	
		Hahn, Rüdiger	67	
		Willems, Franz-Josef	58	
		Brönnner, Raphael	54	
		Schneider, Günter	54	
		Nagel, Beate	50	
		Osburg, Jürgen	46	
		Jenke, Cathrin	43	
		Launer, Werner	26	
		Dr. Wolff, Hans-Jürgen	24	
		Preiß, Ralf	19	
		Kramlinger, Steffen	13	
Stimmen für den Wahlvorschlag CDU insgesamt			5.927	

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
DIE LINKE	4	Graf, Mareike	756	X
		Schneider, Thomas	614	X
		Dr. Bader, Rita	549	X
		Pein, Gerhard	539	X
		Vogtschmidt, Donata	512	
		Kuschel, Frank	371	
		Dr. Rose, Monika	134	
		Brabec, Selma	120	
		Rüffert, Carolin	91	
		Braun, Katrin	73	
		Tippel, Melanie	71	
		Hoffmann, Kevin	71	
		Ribienski, Georg	59	
		Rösner, Stev	57	
		Bötefür, Oliver	53	
		Brückner, Thomas	50	
		Rüber-Lachenmann, Judith	46	
		Basner, Alexander	43	
		Fiedler, Tony Xaver	40	
		Fuhrmann, Tina	28	
		Kellermann, Lutz	28	
		Wahl, Anneliese	26	
		Günther, Regina	22	
		Gleichmann, Simone	21	
		Gebauer, Anja	20	
		Henning, Uwe	19	
		Büttner, Rolf	15	
Mergell, Simone	10			
Ionescu, Andrei	6			
Jacobi, Victor	5			
Aschenbach, Enrico	4			
Christoph, Jens	2			
Stimmen für den Wahlvorschlag DIE LINKE gesamt:			4.455	

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
SPD	3	Hühn, Christian	1.280	X
		Lang, Martina	698	X
		Mühlbauer, Eleonore	564	X
		Eckert, Alexandra	300	
		Schmidt, Torsten	216	
		Eidam, Thomas	136	
		Pense, Rainer	61	
		Eschrich, Hans-Werner	59	
		Hilse, Marko	51	
		Nonn, Reiko	50	
Stimmen für den Wahlvorschlag SPD gesamt:			3.415	

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
AfD	6	Klimpel, Markus	2.782	X
		Neuhaus, Klaus-Peter	1.393	X
		Tykwer, Hubert	1.242	X
		Rose, Andreas	653	X
Stimmen für den Wahlvorschlag AfD gesamt:			6.070	

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
GRÜNE	2	Galle, Josefine	417	X
		Dr. Kobel, Jan	406	X
		Wolf, Grit	311	
		Böse, Kerstin	109	
		Wenzlaff, Norbert	84	
		Cagnin, Kathrin	57	
		Bähring, Dieter	48	
		Ostermann, Stephan	39	
		Mengs, Jürgen	38	
		Günther, Marcus	28	
		Randak, Simone	20	
Stimmen für den Wahlvorschlag GRÜNE gesamt:			1.557	

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
FDP	1	Stonek, Christian	426	X
		Mölders, Martin	194	
		Engel-Adlung, Annette	173	
		Steinbrück, Christopher	164	
		Zöllner, Ulli	49	
		Franz, Herbert	34	
		Franz, Gabriele	25	
		Jenschke, Gordon	24	
		Siegling, Michael	19	
		Jakob, Claus Carl	15	
		Bruch, Falk	10	
		Treml, Christian	7	
		Stimmen für den Wahlvorschlag FDP gesamt:		

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
Pro Arnstadt	8	Bräutigam, Georg	1.813	X
		Buchtzik, Stephan	1.380	X
		Schmidt, Cornelia	799	X
		Kühnel, Andreas	469	X
		Steger, Ingolf	467	X
		Läbe, Mario	437	X
		Köllmer, Matthias	414	X
		Lindner, Joachim	408	X
		Gruber, Michael	387	
		Rothe, Daniel	315	
		Wallendorf, Michael	308	
		Triebel, Silvio	298	
		Rocktäschel, Ralph	274	
		Carnarius, Rüdiger	176	
		Walther, Andreas	148	
		Schmidt, Werner	108	
		Enderlein, Utta	98	
		Laesecke, Imogen	84	
		Fischer, Jens	80	
		Frenzel, Heiko	79	
		Fietze-Stegmann, Katja	56	
		Reißlandt, Mario	51	

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
Pro Arnstadt	8	Wächter, Michel	48	
		Enderlein, Frank	47	
		Gabe, Holger	38	
		Baumgarten, Birgit	34	
		Thiem, Bernd	34	
		Kühner, Rolf	29	
		Schmidt, Wolfgang	19	
		Schröder, Andreas	14	
		Herrmann, Klaus-Ingolf	8	
		Bergmann, Gerhard	8	
		Stimmen für den Wahlvorschlag Pro Arnstadt gesamt:		

Kennwort des Wahlvorschlags	entfallene Sitze	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
Bürger Projekt	4	Dill, Alexander	1.518	X
		Beier, Katja	676	X
		Tempes, Markus	625	X
		Dr. Kneise, Julia	418	X
		Bollmann-Schelle, Michael	163	
		Dreuth, Daniela	135	
		Marz, Helga	132	
		Wedemeier, Christian	110	
		Zöllich, Dirk	110	
		Dr. Seidel, Peter	107	
		Püschel, Stephan	78	
		Steinmann, Andreas	77	
		Streck, Gundula	73	
		Schmalfuß, Frank	60	
		Kullmann, Cordula Christiane	54	
		Hirsch, Andreas	53	
		Illgas, Jan	50	
		Rupp, Renate	39	
		Scholze, Stefan	34	
		Wedemeier, Heike	29	
		Heyder, Jürgen	27	
		Epperlein, Marion	25	
		Wilkerling, Stefan	20	
		Streck, Harald	13	
		Rupp, Hans Georg	7	
		Wedemeier, Horst	6	
		Stimmen für den Wahlvorschlag Bürger Projekt gesamt:		

Der/die Gewählte/n sind durch X gekennzeichnet.

3. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt des ILM-Kreises, Kommunalaufsicht, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt wegen Verletzung der Bestimmung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Arnstadt, 4. Juni 2019

Michael Kopf
Wahlleiter der Stadt Arnstadt

Bildungstage in den städtischen Kindertageseinrichtungen im 2. Halbjahr 2019

Um dem Bildungs- und Betreuungsauftrag in den Kindertagesstätten gerecht zu werden, braucht es gute Fachkräfte. Jeder Träger ist nach dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz verpflichtet, das pädagogische Fachpersonal jährlich fortzubilden.

Aus diesem Grund finden in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Arnstadt folgende Bildungstage im 2. Halbjahr 2019 statt, an denen die Einrichtungen geschlossen sind:

Kindertagesstätte „Zauberland“	Freitag, 08.11.2019
Kindertagesstätte „Pustebume“	Freitag, 27.09.2019
Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“	Montag, 11.11.2019
Kinderkrippe „Regenbogen“	Montag, 25.11.2019
Kindertagesstätte „Regenbogen“	Montag, 18.11.2019
Kindertagesstätte „Haus der lustigen Strolche“	Freitag, 11.10.2019
Kindertagesstätte „Wipfrataler Strolche“	Freitag, 01.11.2019

Gedenkveranstaltung anlässlich des 66. Jahrestages des Volksaufstandes in der ehemaligen DDR

Zum 66. Mal jährt sich der Volksaufstand in der ehemaligen DDR am **Montag, 17. Juni 2019**.

In Erinnerung an die Opfer kommunistischer Gewalt 1945 - 1989 lädt die Stadt Arnstadt gemeinsam mit der Vereinigung Opfer des Stalinismus (VOS) Bezirksgruppe Arnstadt/Gotha e. V. zur Gedenkveranstaltung die Arnstädterinnen und Arnstädter sowie Schülerinnen und Schüler recht herzlich ein. Die öffentliche Gedenkveranstaltung beginnt **14 Uhr** an der Gedenkstele „Den Opfern Kommunistischer Gewalt 1945-1989“ in der Rosenstraße / Pfortenstraße. Nach den Gedenkworten von Christian Dietrich - ehemaliger Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur - wird mit Kränzen und Blumen der Opfer gedacht. Die Stadt Arnstadt und die VOS sehen einer regen Teilnahme zum Erinnern und zum Gedenken an die Opfer entgegen.

Dank an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26.05.2019 fanden die Wahl zum Europäischen Parlament, die Wahlen von 7 Ortsteilbürgermeistern, die Wahl der Mitglieder des Stadtrates und die Wahl der Mitglieder des Kreistages und zwei Wochen später, am 09.06.2019, die Stichwahl zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Siegelbach statt.

An diesen Sonntagen waren fast 250 Menschen im Dienst der Demokratie im Einsatz, die meisten von ihnen ehrenamtlich in den 26 Wahlvorständen. Hier wurde Großartiges geleistet, um die Herausforderungen des Wahltages zu meistern. In besonderer Erinnerung werden vor allem die Anstrengungen bei der Feststellung des Ergebnisses der Stadtrats- und der Kreistagswahl bleiben. Ausgezählt wurde bis in die späten Nachtstunden, viele Wahlvorstände setzten die Auszählung am Montag, 27.05.2019, fort. Allen Beteiligten gebührt dafür Dank und Anerkennung.

Der Dank richtet sich selbstverständlich auch an die Mitglieder des Wahlausschusses für die stets angenehme und sachliche Zusammenarbeit.

Der Dank richtet sich ebenso an die Verantwortlichen und besonders auch an die Hausmeister des Landratsamtes des Ilm-Kreises, der Regelschulen „Robert Bosch“ und „Ludwig Bechstein“, der „Emil-Petri-Schule“ des Marienstiftes, der Stadtwerke Arnstadt GmbH, des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Feuerwehrvereine in Siegelbach, Dösdorf und Espenfeld sowie der AWO Kneipp-Kita „Angelhäuser Spatzen“, deren Räume in bewährter Zusammenarbeit als Wahlräume genutzt werden konnten.

Ein ganz besonders herzlicher Dank gilt dem Wahlteam in der Stadtverwaltung Arnstadt und nicht zuletzt auch all denjenigen, die an den Wahltagen und in einigen Fällen auch an zahlreichen anderen Tagen auf Mutter oder Vater, Partnerin oder Partner verzichten mussten, da diese sich für die Wahl engagierten.

Bitte bleiben Sie engagiert! Ihre Einsatzbereitschaft ist auch weiterhin unverzichtbar. Der nächste Wahltermin, die Landtagswahl am 27.10.2019, steht bereits fest.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kopf
Stadtwahlleiter/Wahlbeauftragter



Impressum

„Arnschter Ausrufer“

Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden.